



TANNENKAMP

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsangebot

für

Landgruppen



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger der Einrichtung Haus Tannenkamp GmbH

Tannenkamp 51
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-90 50 0
Fax: 05541-90 50 50
e-mail: info@tannenkamp.de

www.tannenkamp.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Zum „Haus Tannenkamp“ gehören 9 Wohngruppen, die sich konzeptionell unterscheiden.

➤ Heilpädagogische Wohngruppen

In den heilpädagogischen Wohngruppen „Schäferhof“ und „Alte Mühle“ werden 9 bzw. 8-Kinder im Alter von 6 bis maximal 13 Jahren betreut. Im Ausnahmefall können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Angegliedert an das Haupthaus befinden sich in einem Nebengebäude der Therapieraum und die Töpferwerkstatt einer unserer beiden Heilpädagoginnen.

➤ 2 Landgruppen

In der Wohngruppe „Alte Krone“ leben 9 Kinder und Jugendliche in der Regel ab 10 bis 15 Jahren, die einen geschützten und reizarmen Lebensraum benötigen.

Im „Jugendhaus Alte Mühle“ stehen drei Zimmer und ein Apartment für vier Jugendliche ab 15 Jahren zur Verfügung.

In den Sommermonaten findet auf dem weitläufigen Gelände der „Alten Mühle“ das einrichtungsinterne therapeutische Reiten statt.

➤ 2 Jugendwohngruppen

Sowohl in der Jugendwohngruppe „Tannenkamp“, als auch in der zweiten Jugendwohngruppe „Schedener Weg“ können 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts, die mindestens 13 Jahre alt sind, betreut werden.

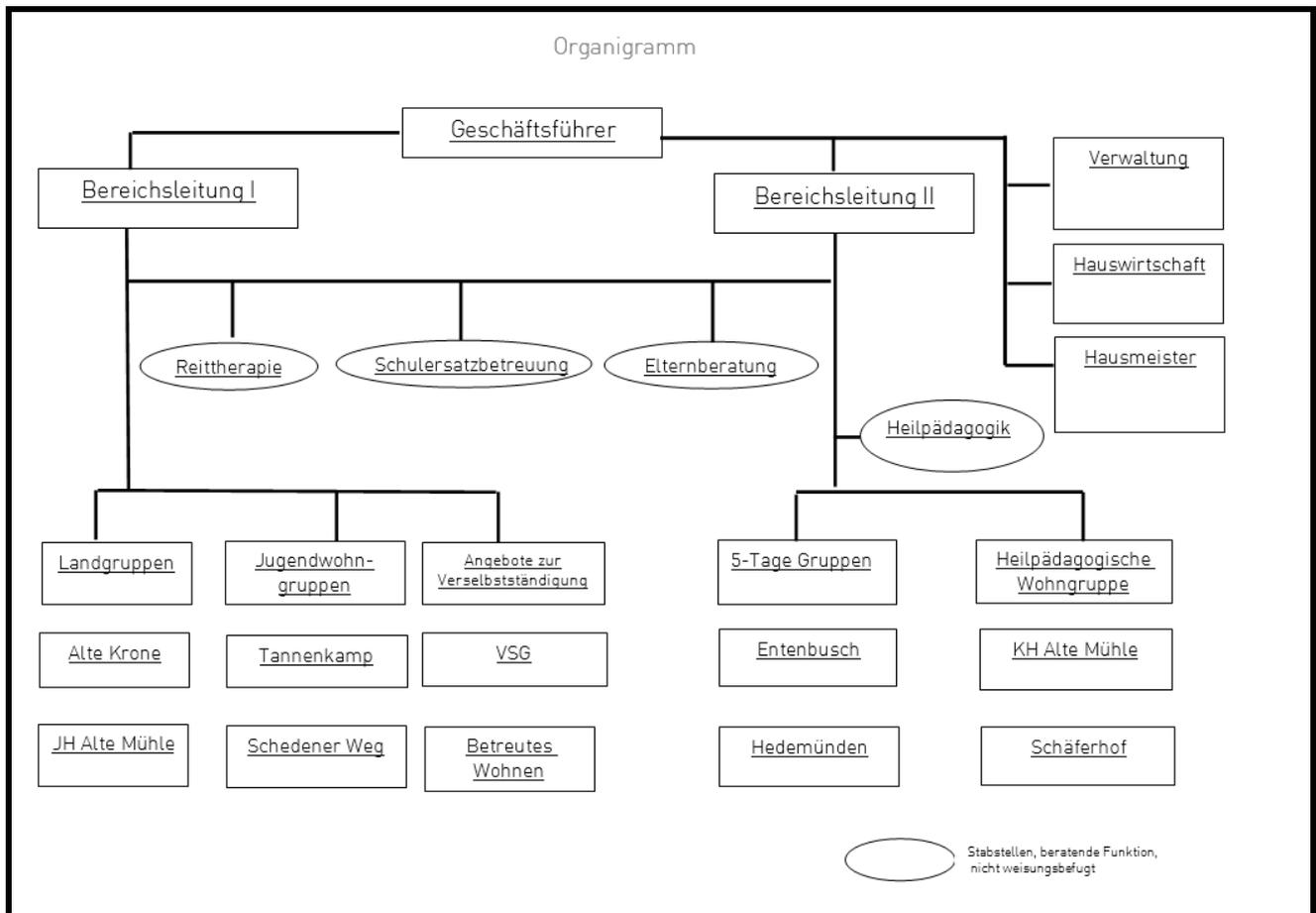
➤ Verselbständigungsgruppe

In unserem Verselbständigungsbereich werden 8 Jugendliche / junge Erwachsene im Alter ab 16 Jahren intensiv auf eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet.

➤ 2 Fünf-Tage-Gruppen

In der Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“ stehen 7 und in der Wochengruppe „Hedemünden“ 9 Plätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die bei ihrer Aufnahme nicht älter als 14 Jahre sein sollen und mit dem Ziel betreut werden, wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückzukehren. Die Dauer der Jugendhilfemaßnahme wird individuell vereinbart. Unserer Erfahrung nach sollte sie zwei Jahre nicht unterschreiten, damit das Familiensystem mit Hilfe einer systemisch ausgebildeten Elternberaterin nachhaltig stabilisiert werden kann.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Festlegungen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. „Leben in Gemeinschaft“ steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber den bei uns betreuten jungen Menschen, ihren Eltern und anderen Familienangehörigen. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und –schutz sensibilisiert.

Wir verstehen unsere Tätigkeit als einen gemeinsamen Prozess, der fortlaufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird und mit einem formulierten Ziel endet. Unsere gesamte Arbeit dient dem Wohl des bei uns betreuten jungen Menschen, der die bestmögliche Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verdient (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Hilfe soll den höchstmöglichen Nutzen für das Kind haben, also wirksam, effizient und nachhaltig sein. Jugendamt und Familie verstehen wir als Partner, mit denen wir gemeinsam zum Wohle des jungen Menschen zusammenarbeiten. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern wir durch Transparenz, regelmäßigen Kontakt, eindeutige Absprachen und klare Zielvereinbarungen.

Es ist uns wichtig, die Einzigartigkeit des Einzelnen, sein Recht auf freie Entfaltung und Individualität auf dem Hintergrund seiner Geschichte und im Rahmen der eigenen und gesellschaftlicher Grenzen und Möglichkeiten anzuerkennen und zu fördern. Wir akzeptieren nicht jede Verhaltensweise, doch wir bemühen uns um die Wertschätzung jeder Person. Dabei möchten wir realistische Lebensbezüge vermitteln, vorhandene

Ressourcen entdecken und aktivieren und möglichst jedem Kind helfen, einen intensiven Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie zu erhalten - unabhängig davon, ob eine Rückführung oder die Verselbstständigung am Ende des Aufenthaltes stehen.

Das grundlegende Fundament unserer pädagogischen Arbeit ist das Angenommensein des

Einzelnen. Auf dieser Basis kann die Beziehungsarbeit geleistet werden, die im Kind/Jugendlichen die Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung durch unsere BetreuerInnen weckt und die Ängste bzw. Widerstände vor Veränderung reduziert. Durch permanente Reflexion sind wir jeden Tag aufs Neue bereit, diese Ziele und Leistungen der sich verändernden Realität anzupassen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe. Unser Ansatz ist geprägt von einer Haltung, die Diskriminierung vermeidet, Benachteiligungen vermindert und Stigmatisierungen ausschließt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes:

Landgruppen

- **Wohngruppe „Alte Krone“**

Anschrift: Hauptstr. 16
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-90500

Fax: 05541-905050

- **„Jugendhaus Alte Mühle“**

Anschrift: Alte Mühle 1
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-905030

Fax: 05541-905050

2. Standort des Angebotes

Hemeln, in dem ca. 1.000 EinwohnerInnen leben, ist ca. 12 km vom Ortskern von Hann. Münden entfernt. Der Ortsteil ist wegen seiner Lage im Wesertal und der beschaulichen Gierseilfähre zum auf der anderen Seite der Weser gelegenen Veckerhagen ein beliebtes Ausflugsziel.

Im Ort Hemeln befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Hann. Münden verfügt über eine komplette Schulversorgung. Grundschulen, u.a. eine Ganztagschule mit Sprachheilklassen, die Hauptschule am Botanischen Garten, zwei Realschulen, das Grotefeld-Gymnasium und die Förderschule für die Bereiche Lernen und geistige Entwicklung sowie die Berufsbildende Schule Hann. Münden sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf für den Bereich emotionale

und soziale Entwicklung werden in Immenhausen im Landkreis Kassel beschult. Weitere weiterführende Schulen bzw. Ausbildungsstätten befinden sich in Kassel und Göttingen und sind mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Hann. Münden (die Kurzform von Hannoversch Münden) ist eine Kleinstadt in Südniedersachsen mit 24.000 EinwohnerInnen. Das Stadtzentrum, die historische Altstadt, liegt 23 km südwestlich der Kreisstadt Göttingen und 17 km nordöstlich vom hessischen Kassel. Da hier Fulda und Werra zur Weser zusammenfließen, wird Hann. Münden auch die „Drei-Flüsse-Stadt“ genannt.

Hann. Münden verfügt über sämtliche allgemein-, fach- und zahnärztliche Praxen sowie eine Fachpraxis für Kieferorthopädie. Die kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung findet in der ortsansässigen Gemeinschaftspraxis Dr. Bock/Frau Ullrich statt. Im Klinikum Hann. Münden mit den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Anästhesiologie, HNO und Pflege sowie dem Nierentransplantationszentrum des Nephrologischen Zentrums Niedersachsen (NZN) stehen insgesamt 120 Betten zur Verfügung.

In der Drei-Flüsse-Stadt haben sich zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen niedergelassen, die eine verhaltenstherapeutisch bzw. analytisch ausgerichtete ambulante psychotherapeutische Behandlung anbieten. Darüber hinaus gibt es fünf ergotherapeutische Praxen, eine logopädische Praxis sowie mehrere vom Landkreis Göttingen anerkannte LRS-TherapeutInnen.

Sollte eine stationäre kinder- oder jugendpsychiatrische Behandlung indiziert sein, arbeiten wir eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und der Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe zusammen.

Hann. Münden bietet ein breites Spektrum der Vereinstätigkeit an. Die Jugendlichen können Fußball, Handball, Badminton oder Tischtennis spielen, die Selbstverteidigungskunst Judo erlernen oder an den Treffen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. am Mitmach-Zirkus teilnehmen. Außerdem bietet die hiesige Polizeiakademie den Polizeisportverein mit vielen Angeboten. Ein Ruderverein und der Kanuclub ergänzen das Angebot.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 SGB VIII oder § 41 SGB VIII i.V. mit den §§ 34, 35 a SGB VIII

4. Personenkreis / Zielgruppe

In der Wohngruppe „Alte Krone“ können Mädchen und Jungen i.d.R. vom 10 bis 15 Jahren betreut werden.

Das „Jugendhaus Alte Mühle“ ist für Jugendliche ab 15 Jahren, die über ausreichend Stabilität und Selbständigkeit verfügen müssen, konzipiert.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern wie zum Beispiel mangelhafter Impulskontrolle, Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, ADHS, Lernbehinderung, Teilleistungsstörungen, Entwicklungsdefizite in Folge frühkindlicher Mangelerfahrung und chronischer Frustration oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII.

Kinder und Jugendliche mit folgenden ICD-Diagnosen können betreut werden: F 32.0, F 32.1, F 40.1, F 41.1, F 43.2, F 60.3, F 60.6, F 60.7, F 68.1, F 71.0, F 80.0, F 80.9, F 81.0; F 81.2, F 81.9, F 82.1, F 84.0, F 90.0, F 90.1, F 91.1, F 91.2, F 91.3, F 92.0, F 92.8, F 93.0, F 93.2, F 93.3, F 94.1, F 94.2, F 98.1

Nicht aufgenommen werden Mädchen oder Jungen mit akuter Suizidproblematik, gravierenden geistigen oder körperlichen Behinderungen, manifestiertem Suchtverhalten, sowie psychotischen Krankheitsentwicklungen.

5. Platzzahl des Gesamtangebotes

13

Maximale Anzahl der Plätze für Belegung nach § 35a SGB VIII: **6**

Platzzahl „Alte Krone“: **9**

Maximale Anzahl der Plätze gemäß § 35 a SGB VIII: **4**

Platzzahl des Jugendhauses „Alte Mühle“: **4**

Maximale Anzahl der Plätze gemäß § 35 a SGB VIII: **2**

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das konkrete pädagogische Handeln in diesen Wohngruppen orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen. Ziel unserer pädagogischen Arbeit in den Landgruppen ist es, Kindern und Jugendlichen einen geschützten, annehmenden und klar strukturierten Lebensraum zu bieten, der stabilisierend auf die psychosoziale Entwicklung wirkt und vorhandene Ressourcen gezielt fördert. Um den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen besser entsprechen zu können und den BewohnerInnen den Entwicklungsschritt vom Kind zum Jugendlichen erlebbar zu machen, sieht das Konzept eine Binnendifferenzierung des Leistungsangebotes in zwei Wohngruppen vor. Die Wohngruppen gewährleisten eine ganzjährige Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

In der **Wohngruppe „Alte Krone“** werden Strukturen und Regeln gemeinsam erlernt. Lebenspraktische Fertigkeiten, wie z.B. Körperpflege und Zimmerordnung etc. werden vermittelt und durch Rituale gefestigt. Durch eine annehmende Grundhaltung und konstante positive Verstärkung werden vorhandene Beeinträchtigungen abgebaut und Ressourcen gefördert.

Im **„Jugendhaus Alte Mühle“** werden Jungen und Mädchen in ihrem Verselbständigungsprozess gefördert, ohne den vertrauten Rahmen verlassen zu müssen, entstandene Bindungen bleiben stabilisierend erhalten.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Das Konzept der Landgruppen Hemeln basiert auf einem am Lebensfeld orientierten, ganzheitlichen Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte des Einzelnen und dessen soziales Bezugssystem besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind die Akzeptanz des Lebensentwurfes und die Zukunftserwartung des einzelnen jungen Heranwachsenden.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung kann sowohl eine Rückführung in die Herkunftsfamilie als auch die schrittweise Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung sein.

Häufige Handlungsziele sind:

- Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten wie
 - Zimmerordnung
 - Wäschepflege
 - Planung und Zubereitung von Mahlzeiten
- Stärkung des Zeitmanagements

- Selbständiges Aufstehen
- Planung eines Tagesablaufs
- eigenständigere Freizeitgestaltung
- schulische Förderung / Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit
- Stärkung der Selbstfürsorge
 - Körperpflege
 - Gesundheitsbewusstsein
- Förderung des verantwortlichen Umgangs mit eigenen Geldern

Handlungsleitend für die Arbeit in der Gesamteinrichtung ist die systemische Sichtweise, die immer die Einbindung des Systems Familie in das erweiterte soziale Umfeld mitberücksichtigt. Systemisches Handeln erfasst Ganzheiten und nicht Individuen. Jeder einzelne ist mit dem anderen so verbunden, dass eine Veränderung des einzelnen zwangsläufig eine Veränderung des gesamten Systems mit sich bringt. Bei dieser Sichtweise muss die Familie als Ganzes gesehen werden.

Die gezielte Gestaltung und Strukturierung der differenzierten Betreuungsformen als Lebens- und Lernräume bilden das pädagogische Konzept. Der pädagogischen Arbeit liegen individual- und gruppenpädagogische Ansätze zugrunde. Wichtige Hilfsmittel des pädagogischen Handelns sind vor allem:

- eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich der junge Mensch verstanden, akzeptiert und angenommen fühlt,
- Beteiligung der Familienangehörigen, Rückkoppelung der Arbeit an die Familien
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Differenzierung innerhalb der Einrichtung,
- sozialpädagogische Methoden als zielorientiertes Einüben bisher nicht erworbener Grundfertigkeiten im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich.

Nach unserer Auffassung bilden unsere Wohngruppen Lebensgemeinschaften, in denen auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes pädagogische Arbeit erfolgt mit der Zielsetzung, individualtherapeutische Maßnahmen herzuleiten und als Hilfe in der weiteren Entwicklung gemeinsam mit dem jungen Menschen umzusetzen und zu realisieren.

Im Mittelpunkt steht die Gemeinschaft, ohne damit jedoch auf Individualität verzichten zu wollen. Sie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen sich der Einzelne unter gleichzeitiger Respektierung der Interessen der anderen weitestgehend frei und singular entwickeln kann.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden:

- Anleitung zur Selbstreflexion
- Verstärkung und Förderung von gewünschtem Verhalten
- Medienpädagogik abgestimmt auf die Zielgruppe
- erlebnispädagogische Gruppen- und Einzelangebote
- Einbindung sexualpädagogischer Inhalte in den Gruppenalltag
- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen nach dem Entwicklungsstand der Kinder

- Gestaltung eines haltgebenden Rahmens durch Rituale im Gruppenalltag
- Planung und Durchführung von Gruppengesprächen
- heilpädagogische Einzelförderung
- heilpädagogisches Reiten

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahmeanfrage entscheidet die pädagogische Bereichsleitung nach Durchsicht aller vorliegenden Unterlagen, ob das Kind prinzipiell den Aufnahmekriterien der Landgruppen entspricht und aufgenommen werden kann.

Wenn eine Betreuung des Kindes in unserer Landgruppe aus unserer Sicht prinzipiell in Frage kommt, wird mit dem fallzuständigen ASD-Mitarbeiter ein Vorstellungstermin vereinbart, um die Familie persönlich kennenzulernen. Der/die Leiter(in) der Landgruppe nimmt nach Möglichkeit am Vorstellungsgespräch teil, um einen persönlichen Eindruck von dem Kind zu gewinnen und zu überprüfen, ob es in die Gemeinschaft passt. Am Ende des Vorstellungsgesprächs findet im Allgemeinen eine Besichtigung der Landgruppe statt.

Die Entscheidung, ob und wann eine Aufnahme stattfindet, wird von allen Beteiligten gemeinsam getroffen.

Hilfeplanung

Nach § 36 SGB VIII bildet der Hilfeplan die Grundlage für die Ausgestaltung und die Fortschreibung längerfristiger Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen, der Personensorgeberechtigten und anderer am Entwicklungsprozess zu Beteiligten. Die Fortschreibung des Hilfeplanes verstehen wir als prozessorientierte Entwicklungsplanung. Der Frage, ob ein Kind / Jugendlicher in unserer Einrichtung richtig platziert ist, wird deshalb größte Aufmerksamkeit beigemessen.

Das erste Hilfeplangespräch findet in der Regel ca. sechs Wochen nach Beginn der Jugendhilfemaßnahme statt. Zur Vorbereitung erstellen wir einen Kurzbericht mit den ersten aus unserer Sicht für die Hilfeplanung relevanten Handlungszielen. Alle weiteren Hilfeplangespräche sollen nach Möglichkeit im halbjährlichen Rhythmus geführt werden, damit der zuständige Träger der Jugendhilfemaßnahme, die Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls weitere zu Beteiligende (LehrerInnen, etc.) fortlaufend über den Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen informiert sind und neue relevante Handlungsziele vereinbaren können.

Die Kinder / Jugendlichen sind aktiv am Hilfeplanprozess beteiligt und nehmen an den Hilfeplangesprächen selbstverständlich teil. Im Zuge von Partizipation erhalten sie einen schriftlichen Fragebogen zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs. Der Fragebogen stellt eine Selbstbewertung der Lebens- und Betreuungssituation des jungen Menschen dar und wird dem Jugendamt gemeinsam mit dem Entwicklungsbericht übersandt. Zusätzlich bewerten die Jugendlichen auf einem Zielerreichungsbogen, ob und wie weit sie die im letzten Hilfeplan vereinbarten Handlungsziele, die SMART-Kriterien entsprechen, erreicht haben. Die Skala der Selbsteinschätzung umfasst den Bereich von „voll erreicht“ bis „nicht erreicht“.

Als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch geht der ASD-MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes rechtzeitig vorher ein ausführlicher Entwicklungsbericht zu, aus dem der Verlauf der Hilfe zur Erziehung bezogen auf die im letzten Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele hervorgeht.

Über das Hilfeplangespräch wird vom Vertreter des Jugendamtes ein Protokoll angefertigt, das den Beteiligten zugeht, von Ihnen gegengezeichnet wird und als Grundlage für das folgende Hilfeplangespräch, zugleich aber auch einer gewissen Erfolgskontrolle dient. Unsere Einrichtung erstellt zusätzlich einen Hilfeplanzielbogen, der die für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungsziele zusammenfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgen unsererseits nachfolgend dargestellte Leistungen:

- Erstellen eines detaillierten, aussagekräftigen Entwicklungsberichtes
- Ausfüllen des Fragebogens zum Hilfeplangespräch durch das Kind / den Jugendlichen
- Selbsteinschätzung des Kindes / Jugendlichen und Einschätzung der Einrichtung über den Verlauf der Jugendhilfemaßnahme mit Hilfe eines Zielbewertungsbogens
- Erstellen eines Hilfeplanzielbogens im Anschluss an das Hilfeplangespräch mit den für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungszielen
- Umsetzung der vereinbarten Handlungsziele im Rahmen der Erziehungsplanung

Erziehungsplanung

Die im Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele werden in Hilfeplanzielbögen festgehalten und im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung dem Team der Wohngruppe vorgestellt. Die daraus resultierenden Arbeitsaufträge –Vereinbarung von Arztterminen, Beantragung einer außerschulischen Nachhilfe, Vereinsanmeldung, etc.- werden an die zuständigen MitarbeiterInnen verteilt und in Wochenpläne übertragen.

Die Gruppenleitung und die pädagogische Bereichsleitung kontrollieren in regelmäßigen Abständen erteilte Arbeitsaufträge, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Hilfeplanziele innerhalb der vorgesehenen Zeit umgesetzt und erreicht werden.

Alltagsgestaltung

In der **Wohngruppe „Alte Krone“** sollen die Kinder lernen, einen strukturierten und geregelten Tagesablauf anzunehmen und zu verinnerlichen. In der Regel haben die Kinder im Vorfeld die Sicherheit eines geregelten Alltags nicht erlebt, so dass Strukturen und Regeln gemeinsam erlernt werden müssen.

Der Tagesablauf ist durch feste Essenszeiten, die gemeinsame Hausaufgabenzeit, Bettgeh- und Aufstehzeiten, etc. klar strukturiert. Die Kinder sollen lernen, auch ihre Freizeit angemessen, z.B. durch einen Vereinsbeitritt, gestalten zu können.

Lebenspraktische Fertigkeiten wie Körperhygiene, Zimmerordnung etc. werden gemeinsam eingeübt und durch Rituale gefestigt.

Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen. Die Dienstpläne der pädagogischen Fachkräfte werden so gestaltet, dass die Dienstzeiten zum größtmöglichen Teil Betreuungszeiten sind.

Die Kinder werden an Schultagen nach der Schule (ab ca. 13:00 Uhr) bis zum nächsten Morgen, wenn sie das Haus verlassen (8:00 Uhr), betreut. Von Montag bis Donnerstag sind von 13:00 bis 20:00 Uhr regelhaft 3 BetreuerInnen im Dienst, freitags zwei. Ein Mitarbeiter übernimmt die Nachtbereitschaft und betreut die Kinder und Jugendlichen bis zur Abfahrt in die Schule. Die Nachtbereitschaft beginnt mit der Nachtruhe (an Schultagen 22:00 Uhr, an schulfreien Tagen 24:00 Uhr) und endet mit dem Aufstehen (an Schultagen 6:00 Uhr, an schulfreien Tagen 8:00 Uhr).

An den Wochenenden /in den Schulferien werden die Kinder in der Regel von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Samstags finden im Allgemeinen die Taschengeldausgabe und sonntags eine besondere Freizeitaktivität statt. An Sonntagen ist für die Freizeitaktivität ein zweiter MitarbeiterIn für 8 Stunden eingeteilt. In den Schulferien wird an 4 von 7 Tagen ein zweiter MitarbeiterIn für 8 Stunden für die Freizeitgestaltung eingeplant.

Für Kinder / Jugendliche, die erkrankt sind, schulfrei haben oder vom Besuch des Unterrichts ausgeschlossen wurden, wurde eine Schulersatzbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft eingerichtet.

In den Sommerferien wird eine 14-tägige Ferienfahrt angeboten. Die Fahrt soll die gemeinsame Freizeitgestaltung im Focus haben und positive gemeinsame Erlebnisse für die Kinder und die PädagogInnen erzeugen. Die Teilnahme der Kinder/ Jugendlichen ist obligatorisch. Die PädagogInnen nehmen an jeder zweiten Ferienfahrt teil.

In den Osterferien und den Herbstferien wird jeweils eine gruppenübergreifende, einwöchige Ferienfahrt angeboten, an der die Kinder / Jugendlichen teilnehmen können, die nicht oder nur sehr kurz ihre Herkunftsfamilien besuchen können.

Die Rufbereitschaft für die Wohngruppen wird durch eine Rufbereitschaftskette sichergestellt. Sollte der/die Gruppenleiter(in) nicht erreichbar sein, können die pädagogischen Fachkräfte die pädagogische Bereichsleitung anrufen.

Im „**Jugendhaus Alte Mühle**“ sollen die Jugendlichen lernen, die vorgegebenen und schon verinnerlichten Strukturen zu nutzen, um ihren Alltag eigenständiger gestalten zu können. So sollen sie zum Beispiel lernen, Termine so zu vereinbaren und wahrzunehmen, wie sie in die Alltagsstruktur passen.

In einem geschützten Rahmen können die Jugendlichen erproben, wie sich eigene Interessen, Wünsche und Bedürfnisse mit den festgelegten Alltagsstrukturen, wie Essenszeiten, Hausaufgabenzeiten etc., vereinbaren lassen, um so den Verselbständigungsprozess zu fördern. Sie sollen lernen, angemessene und realistische Absprachen zu treffen und mehr Eigenverantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der Anwesenheit der Jugendlichen. Die Dienstpläne der pädagogischen Fachkräfte werden so gestaltet, dass die Dienstzeiten zum größtmöglichen Teil Betreuungszeiten sind.

Die Jugendlichen werden nach der Schule (ab ca. 13:00 Uhr) bis zum nächsten Morgen, wenn sie das Haus verlassen (8:00 Uhr), von mindestens einem pädagogischen MitarbeiterIn betreut. Ein(e) Mitarbeiter(in) übernimmt die Nachtbereitschaft und betreut die Kinder und Jugendlichen bis zur Abfahrt in die Schule. Das Jugendhaus der Landgruppen teilt sich ein Gebäudeensemble mit der heilpädagogischen Wohngruppe Alte Mühle. Die Nachtbereitschaften werden unter den MitarbeiterInnen der beiden Wohngruppen im Verhältnis 2:5 aufgeteilt, wobei die Nachtbereitschaft im Dienstzimmer der heilpädagogischen Wohngruppe Alte Mühle stattfindet.

An den Wochenenden und in den Schulferien erfolgt die Betreuung von 9:00 bis 22:00 Uhr.

In den Sommerferien wird eine 14-tägige Ferienfahrt angeboten. Die Fahrt soll die gemeinsame Freizeitgestaltung im Focus haben und positive gemeinsame Erlebnisse für die Kinder und die PädagogInnen erzeugen. Die Teilnahme der Kinder/ Jugendlichen ist obligatorisch. Die PädagogInnen nehmen an jeder zweiten Ferienfahrt teil.

In den Osterferien und den Herbstferien wird jeweils eine gruppenübergreifende, einwöchige Ferienfahrt angeboten, an der die Kinder / Jugendlichen teilnehmen können, die nicht oder nur sehr kurz ihre Herkunftsfamilien besuchen können.

Die Rufbereitschaft für die Wohngruppen wird durch eine Rufbereitschaftskette sichergestellt. Sollte der/die Gruppenleiter(in) nicht erreichbar sein, können die pädagogischen Fachkräfte die pädagogische Bereichsleitung anrufen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die naturnahe und reizarme Lage der Landgruppen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit Stress und Frustration abzubauen und ruhiger zu werden. Sie werden durch eine verlässliche Tagesstruktur, klare Grenzsetzungen und eine konstante positive Verstärkung in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert. Unterstützt wird dies durch interne Angebote, wie zum Beispiel heilpädagogische

Einzelförderung oder das therapeutische Reiten. Ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die lebenspraktischen Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen auszubauen und zu festigen.

Die BewohnerInnen der Landgruppen sollen lernen, respektvoll mit jüngeren, gleichaltrigen, älteren Kindern und Erwachsenen umzugehen, auf ihren Umgangston zu achten und Provokationen und Beleidigungen zu unterlassen. Wenn Auseinandersetzungen bzw. Konflikte auftreten, unterstützen wir sie durch gezielte Kriseninterventionen, das eigene Fehlverhalten zu reflektieren und eigene Anteile wahrzunehmen statt die Schuld immer beim Anderen zu suchen. Oberstes Wirkungsziel ist es, dass die Kinder verinnerlichen, Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen.

Da häufig Unterstützungsangebote fehlten, haben die Kinder und Jugendlichen vor Beginn der Jugendhilfemaßnahme eher negative schulische Erfahrungen gesammelt. Durch eine außer-schulische Unterstützung, wie die Hausaufgabenzeit und ggf. zusätzliche Übungsstunden, soll ihre Lernmotivation gestärkt werden, um ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Mit den Jugendlichen soll ein ihren Fähigkeiten entsprechender Schulabschluss erreicht werden, um eine berufliche Perspektive entwickeln zu können.

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Vom ersten Tag an wird großer Wert auf eine gründliche Körper- und Zahnhygiene gelegt. In den ersten acht Wochen der Jugendhilfemaßnahme finden alle notwendigen allgemein-, fach- und zahnärztlichen Erstuntersuchungen statt, die mit Hilfe einer Kontrollliste dokumentiert werden. Alle folgenden Kontrolluntersuchungen erfolgen in den ärztlich vorgeschriebenen Abständen.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung findet durch die in Hann. Münden ansässigen Psychiaterinnen Dr. Bock und Frau Ullrich statt. Bei Bedarf, insbesondere wenn vor Beginn der Jugendhilfemaßnahme eine medikamentöse Therapie eingeleitet wurde, wird das Kind / der Jugendliche unmittelbar nach seiner Aufnahme in der Fachpraxis angemeldet, um zu gewährleisten, dass die medikamentöse Behandlung nahtlos fortgesetzt werden kann. Die beiden FachärztInnen führen darüber hinaus Leistungstests für eine adäquate schulische Förderung durch, verfassen die fachärztlichen Stellungnahmen für die Beantragung einer Eingliederungshilfe in Form einer außerschulischen LRS-Therapie und überprüfen im Einzelfall, ob eine ambulante psychotherapeutische Behandlung initiiert ist. Im Krisenfall findet stets sofort eine fachärztliche Konsultation bei Dr. Bock bzw. Frau Ullrich statt.

Bei akuten Erkrankungen oder einem Unfall wird das Kind umgehend einem in Hann. Münden nieder gelassenen Kinder- und Jugendarzt oder der Notambulanz des Klinikums Münden vorgestellt.

Bildung

Mit den Klassen- bzw. FachlehrerInnen findet ein regelmäßiger intensiver telefonischer bzw. persönlicher Austausch statt, sodass die BetreuerInnen stets über die schulische Entwicklung der BewohnerInnen informiert sind.

An den Schultagen findet eine mindestens einstündige einrichtungsinterne Hausaufgabenzeit statt, in der die Kinder / Jugendlichen die Haus- oder Übungsaufgaben erledigen und sich mit Unterstützung ihrer BetreuerInnen gezielt auf Leistungstests bzw. Klassenarbeiten vorbereiten. Um die schulischen Leistungen zu verbessern, werden im Bedarfsfall zusätzliche Übungsstunden vereinbart. Im Bedarfsfall wird in einer Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Leistungstestung durchgeführt. U.a. wird mit Hilfe eines HAWIK-Tests der aktuelle Gesamt-IQ ermittelt. Darüber hinaus kann in der Fachpraxis überprüft werden, ob eine Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie vorliegen, sodass von den Sorgeberechtigten beim zuständigen Jugendamt Eingliederungshilfe in Form einer LRS- bzw. Dyskalkulie-Therapie beantragt werden kann.

Um die Lernmotivation der Kinder / Jugendlichen zu erhöhen, findet jedes Jahr in unserer Einrichtung ein ‚Zeugniswettbewerb‘ statt. Den Kindern/Jugendlichen mit den drei besten Jahreszeugnissen bzw. drei besten Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahreszeugnis werden im Rahmen einer ‚Zeugnisfeier‘ im Beisein aller BewohnerInnen und BetreuerInnen Urkunden und Sachpreise ausgehändigt.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit im Jugendhaus der „Alten Mühle“ ist es, mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit eine realistische berufliche Perspektive für die Jugendlichen zu entwickeln. Bereits während des Besuches einer Regelschule findet ein psychologischer Eignungstest statt, um die Fähigkeiten

und die weitere schulische Perspektive besser einschätzen zu können. Nach der Vollendung der Schulpflicht besuchen die Jugendlichen meist die berufsbildende Schule (BBS) in Hann. Münden, um erste praktische Fähigkeiten zu erlernen, die sie bei einer anschließenden Ausbildung nutzen können. Auf der Berufsschule haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Schulabschluss nachzuholen, zu verbessern oder zu erweitern. Sind die Anforderungen der berufsbildenden Schule zu hoch, können die Jugendlichen an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen. Im Rahmen dieses Reha-Angebots, das von der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird, wird angestrebt, über verschiedene Praktika einen Ausbildungsplatz zu erlangen, ob pädagogisch unterstützt oder regulär auf dem ersten Arbeitsmarkt wird während der Maßnahme eingeschätzt.

Wenn die Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen und die Einschätzung des psychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt empfiehlt, werden sie beim Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen unterstützt.

Familienarbeit

Mit den Familien der BewohnerInnen findet ein enger Austausch statt. Die Sorgeberechtigten werden in alle Belange ihre Kinder betreffend einbezogen und treffen letztendlich dem Sorgerecht entsprechend Entscheidungen für ihre Kinder. Ziel der Familienarbeit ist es, dass die Eltern die Jugendhilfeaufnahme annehmen und unterstützen, um die bestmögliche Förderung ihrer Kinder zu gewährleisten

Wenn die Kinder und Jugendlichen an den Besuchswochenenden und in den Ferien nach Hause fahren, werden die Heimfahrten von den pädagogischen Fachkräften (telefonisch) vor- und nachbesprochen, um eventuell auftretende Konflikte zeitnah mit allen Beteiligten bearbeiten zu können.

Sollte eine Rückführung in den elterlichen Haushalt geplant sein, wird dies gemeinsam mit den Eltern und dem fallzuständigen Jugendamt besprochen. Kinder / Jugendliche und Eltern werden dann darin unterstützt, die für eine Rückkehr erforderlichen Teilziele zu erreichen. Art und Umfang der Elternarbeit werden im Rahmen des Hilfeplanprozesses festgelegt.

Beteiligung der jungen Menschen

Eine gelingende Hilfe setzt die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen voraus. Mitwirkung kann keinesfalls erzwungen werden, wohl aber gezielt gefördert. Bereits seit 2001 befassen wir uns regelmäßig mit Beteiligungs- und Beschwerdekonzepthen.

Wir betrachten das Entwickeln von Hilfezielen als gemeinsame Aufgabe aller an der Hilfe zur Erziehung beteiligten Personen mit einer besonderen Verantwortung der jungen Menschen und uns als Leistungserbringer.

Aus unserer Sicht reduzieren nachvollziehbare Strukturen, eine professionelle Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten die potentiellen Gefährdungen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Insofern legen wir großen Wert auf Freiwilligkeit, Transparenz und Akzeptanz. Bereits im Vorstellungsgespräch vermitteln wir den jungen Menschen, welche Rahmenbedingungen sie in unserer Einrichtung erwartet, dass sie ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie sich entscheiden müssen, ob sie in einer unserer Wohngruppen wohnen wollen.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen freiwillig bei uns wohnen, denn auch wenn sie vielleicht nicht nach Hause können, besteht immer die Möglichkeit, in eine andere Einrichtung zu wechseln. Wir bemühen uns aufrichtig, die jungen Menschen und ihrer eigenen Ziele ernst zu nehmen, um die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Phasenweise schwankende Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit akzeptieren wir, da wir sie als normal betrachten. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht bei uns leben möchte, machen wir dies gegenüber den Personensorgeberechtigten und dem fallzuständigen Jugendamt transparent und suchen gemeinsam nach Alternativen.

Bei der Aufnahme erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Begrüßungsmappe mit sämtlichen relevanten Informationen, die auch einen Rechkatalog und Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten umfassen.

Wesentliche Instrumente der Beteiligung sind die Einbeziehung der jungen Menschen in das Hilfeplanverfahren (vgl. Hilfeplanung), die Gruppenbesprechung, das Gruppensprecher- Gremium und die Patenschaften.

Die Kinder und Jugendlichen und MitarbeiterInnen treffen sich mindestens einmal wöchentlich in der Gruppenbesprechung, die vom Gruppensprecher moderiert wird und im Wesentlichen zum Treffen gemeinsamer Absprachen und der Klärung von Konflikten dient. Es gibt eine Tagesordnung und ein schriftliches Protokoll. BewohnerInnen und BetreuerInnen können Themen zur Diskussion einbringen.

Eine weitere Form der Beteiligung sind das Gruppensprecher-Gremium und die Patenschaften.

Das Gremium besteht aus den gewählten GruppensprecherInnen der (Jugend-)Wohngruppen und tagt etwa alle zwei Monate, kann aber auch bei akutem Bedarf durch die Bereichsleitung einberufen werden, wenn sie informiert wurde. Zu den Aufgaben des Gremiums gehört die Unterstützung bei der Planung von Festlichkeiten, ebenso aber auch die Bekämpfung von Mobbing und Ungerechtigkeiten in der Wohngruppe. Ausgrenzungen und Probleme bei (Wieder-) Eingliederungen von Kindern und Jugendlichen sollen ebenfalls thematisiert werden. Der Ablauf dieser Sitzungen ist so angedacht, dass zu Beginn eine pädagogische Fachkraft anwesend ist, im zweiten Teil aber die Jugendlichen selbständig planen und diskutieren. Der/die MitarbeiterIn steht dennoch auf Abruf bereit. Da gerade die Kindergruppen in diesen Maßnahmen zu kurz kommen würden, wird das System der Patenschaften umgesetzt.

Die Kindergruppen der Haus Tannenkamp GmbH sollen PatInnen aus den Jugendwohngruppen oder dem Verselbständigungsbereich erhalten. Diese PatInnen sind Freiwillige und besuchen einmal im Monat die Gruppenrunde der Kindergruppen und holen sich dort die Themen ab, die die Kinder beschäftigen. Sie hören auf die Sorgen und Belange der dort untergebrachten Kinder und verfolgen deren Interessen sowohl im Gremium als auch auf anderen Wegen, wie beispielsweise indem sie Kontakt zu anderen Stellen herstellen (BetreuerInnen, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung...).

Neben der Gruppenbesprechung, dem Gruppensprecher- Gremium und den Patenschaften haben alle BewohnerInnen jederzeit die Möglichkeit, sich an die gruppenübergeordnete Leitungsebene pädagogische Bereichsleitung) zu wenden oder das fallzuständige Jugendamt zu kontaktieren. Diese Regelungen werden bei der Aufnahme in der Begrüßungsmappe schriftlich bekannt gemacht. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht lesen kann oder kein ausreichendes Textverständnis hat, werden ihm die Regelungen vorgelesen und erklärt.

Generell dürfen alle Kinder und Jugendlichen, die in unseren Wohngruppen betreut werden, unsere Regeln, Strukturen und Entscheidungen hinterfragen und haben einen legitimen Anspruch, sie erklärt zu bekommen, auch wenn es in der Verantwortung der Einrichtung liegt, die Rahmenbedingungen und Regeln festzulegen.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Die Kinder werden in Krisensituationen eng begleitet. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in den Gruppenbesprechungen mitzuteilen, vielen fällt es jedoch leichter, persönliche, familiäre oder schulische Probleme in den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen zum Ausdruck zu bringen. Den BewohnerInnen ist bekannt, dass sie sich in Krisensituationen jederzeit an ihre BetreuerInnen, die Gruppenleitung oder pädagogische Bereichsleitung wenden können. Möchten sie mit ihrem zuständigen ASD-Mitarbeiter telefonieren, um Bedürfnisse oder Anliegen mitzuteilen, können sie dies jederzeit auch vom Gruppentelefon aus tun.

Um den adäquaten Umgang mit Krisen zu gewährleisten, besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen ein internes Rufbereitschaftssystem. Im Krisenfall können zur Unterstützung sowohl die Gruppenleitung, als auch die pädagogische Bereichsleitung angerufen werden, um ein sachgerechtes, lösungsorientiertes Vorgehen sicher zu stellen.

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Bewohnerinnen über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Kommt es zu gewalttätigen, herabsetzenden oder abwertenden Konfliktsituationen unter den jungen Erwachsenen, wird darauf mit pädagogischer Intervention reagiert, ggf. juristische Schritte eingeleitet.

Den Schutz der BewohnerInnen betrachten wir als unsere wichtigste Aufgabe. Diesen sicherzustellen muss handlungsleitend für alle MitarbeiterInnen sein. Die Bereitstellung der strukturellen Bedingungen ist eine zentrale Leitungsaufgabe.

In einem Arbeitskreis, bestehend aus MitarbeiterInnen aller Leistungsangebote und VertreterInnen der BewohnerInnen wurde ein Konzept zum Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung erarbeitet. Inhalte dieses Schutzkonzepts sind unter anderem:

- Selbstverständnis der Einrichtung
- Definitionen von Gewalt
- Kooperation und unterstützende Netzwerke
- Personal: Personalauswahlverfahren und Qualifikation/ Unterstützung von Mitarbeiter*innen
- Partizipation
- Maßnahmen zur Prävention
- Beschwerdestrukturen/ Beschwerdemanagement
- Handlungsplan

Es findet eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts durch das GruppenleiterInnengremium in Partizipation mit dem GruppensprecherInnengremium statt.

Sollte der Verdacht von Übergriffen Mitarbeitern jungen Erwachsenen gegenüber im Raum stehen, werden Eltern, Jugendamt und Heimaufsicht informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII wurde mit dem Landkreis Göttingen getroffen.

Beendigung der Maßnahme

Ob eine Rückführung in den elterlichen Haushalt geplant ist, ist bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen meist noch nicht vollständig geklärt.

Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant, wird dieses im Hilfeplan als Ziel formuliert und das Kind/ der Jugendliche wird dabei unterstützt, die dafür erforderlichen Teilziele erreichen zu können. Häufig ist eine Rückführung verbunden mit dem Erreichen eines Schulabschlusses, bzw. der Stabilisierung der Schulleistungen und einem angemessenen Sozialverhalten im Familienkontext.

Vor der Rückführung in die Herkunftsfamilie findet mit dem fallzuständigen ASD- Mitarbeiter ein Abschlussgespräch statt und es wird ein Abschlussbericht über den gesamten Verlauf der Jugendhilfemaßnahme verfasst.

Auch bei Abbrüchen wird nach Möglichkeit ein Abschlussgespräch mit dem Vertreter des zuständigen Jugendamtes geführt, um die weitere Perspektive des Jugendlichen nach der vorzeitigen Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in unserer Einrichtung zu klären.

8.2 Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

Pädagogische / therapeutische Leistungen

Pädagogische Bereichsleitung

Der pädagogischen Bereichsleitung obliegt die pädagogische Gesamtverantwortung für ihren Leistungsbereich. Vornehmliche Aufgaben der pädagogischen Leitung sind demnach:

- Fachliche Begleitung und Beratung der MitarbeiterInnen in den einzelnen pädagogischen Bereichen
- Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen MitarbeiterInnen
- Personalplanung und -führung
- Koordination der pädagogischen Arbeit im Verantwortungsbereich
- Leistungsgestaltung auf der Grundlage des SGB VIII

- Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Trägern der Jugendhilfe und dem Landesjugendamt
- Hilfeplanung, Zielvereinbarung und Ergebnisevaluation, Koordination der beteiligten Fachkräfte
- Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Qualitätsmanagement und –sicherung
- Weiterentwicklung der Konzeption

Heilpädagogin

Alle Kinder / Jugendlichen können, wenn sie es möchten, einmal in der Woche eine einrichtungsinterne Übungsstunde absolvieren. Die heilpädagogische Einzelförderung erfolgt durch zwei staatlich anerkannte Heilpädagoginnen in regelmäßigen Sitzungen mit einer Dauer von 50 Minuten.

Die individuellen Förderpläne werden in Absprache mit den BetreuerInnen der Wohngruppe erstellt. Das breite heilpädagogische Angebotsspektrum umfasst die Förderung der Bereiche der auditiven- und visuellen Wahrnehmung, der Visuomotorik sowie der Fein- und Grobmotorik und der allgemeinen Sinneswahrnehmung. Des Weiteren können Lernblockaden durch kinesiologische Übungen abgebaut werden. Lese-Rechtschreibförderung erfolgt nach der Lautgetreuenmethode nach Reuter-Liehr. Insbesondere für ältere Kinder / Jugendliche werden stabilisierende Gespräche zur Vorbereitung einer externen Psychotherapie mit einbezogen. Kreative Angebote können u.a. durch die Nutzung der Töpferwerkstatt (mit eigenem Brennofen) sowie der angegliederten Holzwerkstatt erfolgen.

Reittherapeutin

Jedes Kind / jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, 90 Minuten wöchentlich an unserem einrichtungsinternen therapeutischen Reiten teilzunehmen.

Das therapeutische Reiten wird durch eine ausgebildete Reittherapeutin (Dipl.-Sozialpädagogin mit reittherapeutischer Zusatzausbildung) regelmäßig durchgeführt und findet in Kleingruppen von zwei bis vier Kindern / Jugendlichen in den Sommermonaten auf dem Reitplatz unserer Hemelner Wohngruppe „Alte Mühle“ und im Winter in einer Reithalle in Hemeln statt. Ziel ist der Aufbau und der Erhalt einer Beziehung zum Pferd. Die Kontaktaufnahme erfolgt zunächst über die Pferdepflege und das Ausrüsten der Tiere. Durch die Arbeit auf und mit dem Pferd wird eine Verbesserung des Körpergefühls und des Gleichgewichtssinnes erzielt. Darüber hinaus werden die Selbstwahrnehmung sowie die Selbsteinschätzung und die Frustrationstoleranz verbessert. Die individuellen Förderbedarfe der Kinder/Jugendlichen stehen dabei stets im Mittelpunkt der therapeutischen Arbeit und werden sowohl bei der Zusammensetzung der Kleingruppen als auch bei der inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes berücksichtigt.

SEB - Schulersatzbetreuung

Die Schulersatzbetreuung stellt die qualifizierte Vormittagsbetreuung an Schultagen sicher. Wenn Kinder und Jugendliche wegen Krankheit, Unterrichtsausfall, Schulausschluss etc. nicht am Unterricht teilnehmen können, werden diese von der SEB betreut. Bei akuten Erkrankungen holt die SEB die Kinder und Jugendlichen von der Schule ab und begleitet sie zum Arzt. Mit SchülerInnen, die vom Schulbesuch suspendiert wurden, erledigt die SEB die versäumten schulischen Aufgaben, um schulische Defizite zu vermeiden. Hierzu ist sie im engen Austausch mit der Schule und der Wohngruppe. Durch die gruppenübergreifende Organisation der Vormittagsbetreuung kann an Nachmittagen in den Wohngruppen mit unverändertem Personal eine höhere Betreuungsintensität sichergestellt werden.

Die Schulersatzbetreuung beginnt um 8:00 Uhr und findet in zwei dafür eingerichteten Räumen in unserer heilpädagogischen Wohngruppe „Schäferhof“ statt. Die Kinder/ Jugendlichen werden morgens von den MitarbeiterInnen, die Nachtdienst hatten, in den „Schäferhof“ gebracht. Mittags werden sie von der Schulersatzbetreuung in die jeweiligen Wohngruppen befördert.

Aufgrund der hohen fachlichen Anforderung mit wechselnden Kindern / Jugendlichen und insbesondere bei Schulausschlüssen besonders schwierigen Klientel wird die SEB von einer Sozialarbeiterin mit langjähriger Jugendhilfepraxis geleistet.

Leitungs- / Verwaltungsleistungen

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlicher Leiter und Vertreter (Organ) der GmbH. Er ist gesamtverantwortlich für die wirtschaftliche und finanzielle Führung der Einrichtung.

- Aufstellung des Gesamt- und Wirtschaftsplanes einschl. der Entgeltverhandlungen
- Überwachung der Mittelbewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsplanes
- Außendarstellung und Kontaktpflege zu den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Vorbereitung und Delegation von Verwaltungsaufgaben
- Arbeitsplanung der Hausmeister
- Einteilung Hauswirtschaftskräfte

Innerhalb der Einrichtung überwacht und koordiniert die Geschäftsführung in enger Kooperation mit der pädagogischen Bereichsleitungen die Wohngruppen untereinander hinsichtlich der Umsetzung der Konzeption unter gleichzeitiger Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

Verwaltung

Die Verwaltungsmitarbeiter sind verantwortlich für operative Administrationsaufgaben und erbringen u.a. folgende Tätigkeiten und Leistungen:

- Buchführung
- Vorbereitung Jahresabschluss
- Erstellung monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- Führen der Klientenakten
- Führen der Mitarbeiterakten
- Beschaffung von Wirtschaftsbedarf und Betreuungsbedarf
- Beschaffung von Fahrkarten für Familienheimfahrten, Schule usw.
- Beantragung von Nebenleistungen
- Erstellung der Betreuungsrechnungen
- Bearbeitung von Versicherungsfällen
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung der Leitungskräfte

Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Reinigung der zum Einrichtungsbetrieb gehörenden Gebäude, die Wäschepflege, die Bevorratung mit Lebensmitteln und Haushaltswaren sowie die Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten. Die Köchin wird bei Abwesenheit durch einen externen Dienstleister vertreten, da keine interne Vertretung möglich ist.

Leistungen des technischen Dienstes

Die Hausmeister sind verantwortlich für die Wartung und Instandhaltung der vom Einrichtungsbetrieb genutzten Immobilien und Grundstücke. Aufgrund der komplexen und eigenständigen Tätigkeit verfügen die Mitarbeiter zwingend über eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung sowie eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung.

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Sicherung hat zentrale Bedeutung für eine wirksame Hilfestellung. Wir betrachten die Weiterentwicklung unserer Prozesse, Verfahren und Standards als gemeinsame Aufgabe aller in der Einrichtung beschäftigten MitarbeiterInnen. Leitungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung.

Die Qualität einer Dienstleistung hängt wesentlich von der Person ab, die diese erbringt. Persönlich und fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen sind somit von zentraler Bedeutung.

Zu den einzelnen Qualitätsebenen sind klare Standards definiert, die einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung unterliegen.

Die **Strukturqualität** schafft die sächlichen Voraussetzungen für unsere hochqualitative und spezialisierte Dienstleistung:

- Angemessene Personalstruktur (Siehe 8.4)
- Geeignete räumliche und sächliche Ressourcen (siehe 8.4)
- Einrichtungsorganisation
 - ❖ klare, nachvollziehbare und Orientierung bietende Strukturen
 - ❖ Organigramm
 - ❖ Geschäftsverteilungsplan
 - ❖ Stellenbeschreibungen
 - ❖ Leitbild
 - ❖ Controlling
- Sicherheitsstandards
 - ❖ interne Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - ❖ jährliche Sicherheitsprüfung durch externen Dienstleister
 - ❖ jährliche Prüfung der Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen

Unserer Regelungen und Verfahren im Rahmen der **Prozessqualität** schafft die Grundlage für ein optimales Verhältnis von Ressourceneinsatz und Ergebnis.

- Fortlaufende Weiterentwicklung eigener Qualitätsstandards
 - ❖ interne Zirkel
 - ❖ externe Qualitätszirkel
 - ❖ Entwicklung gemeinsamer Standards mit dem örtlichen Träger
- Partizipation der Adressaten
 - ❖ intensive Beteiligung an der Hilfeplanung
 - ❖ Adressaten bewerten vor jedem Hilfeplangespräch schriftlich und detailliert den Leistungserbringer
 - ❖ die Leistungsbewertung wird dem Leistungserbringer immer zur Verfügung gestellt
 - ❖ Beschwerdemanagement
 - ❖ wöchentliche protokollierte Gruppenbesprechungen der BewohnerInnen und PädagogInnen
 - ❖ Sicherstellung der Kinderrechte
 - ❖ ehemalige BewohnerInnen werden gezielt alle zwei Jahre zu einem Ehemaligentreffen eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen und Feedback zu generieren
- Nachvollziehbarkeit der erzieherischen Prozesse
 - ❖ Standards für Aufnahmeverfahren
 - ❖ Standards und Konzepte für Elternarbeit
 - ❖ Standards und Konzepte für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
 - ❖ Regelmäßige einzelfallorientierte Erziehungsplanung
 - ❖ Detaillierte Rückführungskonzepte
 - ❖ Detaillierte Verselbständigungskonzepte
 - ❖ Konzepte zur Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung
 - ❖ Nachvollziehbare Betreuungsdokumentation
 - Tagesdokumentation über Dienstbücher
 - Taschengelddokumentation

- Medikamentendokumentation
- Bekleidungsdokumentation
- Dokumentation der Fallbesprechungen
- Dokumentation der Erziehungsplanung
- Ereignisorientierte Dokumentation
- Personalentwicklung
 - ❖ Standards für Auswahlverfahren
 - ❖ Standards für Einarbeitungsverfahren
 - ❖ Fort- und Weiterbildungskonzepte
 - ❖ Personalentwicklungsgespräche
 - ❖ Teambesprechungen wöchentlich
 - ❖ Supervision monatlich oder bei Bedarf
 - ❖ klare und verbindliche Aufgabenzuordnung

Mit unseren Regelungen im Rahmen der Ergebnisqualität ermitteln wir Arbeitsergebnisse um Prozesse überprüfen und optimieren zu können.

- regelmäßige Evaluation der Fallverläufe
- regelmäßige Kontrolle des Zielerreichungsgrades der Hilfeplanziele
- regelmäßige Evaluation der Entwicklung der Schulischen Leistungen
- regelmäßige Bewertung der Betreuungsleistung durch die Hilfeempfänger

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmal

Personal Wohngruppe „Alte Krone“

1,0	Gruppenleitung	SozialarbeiterIn oder gleichwertig
1,0	SozialarbeiterIn	oder gleichwertig
3,1	ErzieherInnen	oder gleichwertig

Personal Jugendhaus „Alte Mühle“

0,9	Gruppenleitung	SozialarbeiterIn oder gleichwertig
1,4	ErzieherInnen	oder gleichwertig

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

0,19	Geschäftsführung	Dipl. Kaufmann / Dipl. Betriebswirt
0,37	Bereichsleitung	Diplom PädagogIn oder gleichwertig
0,42	Heilpädagogin	Heilpädagogin
0,21	Reittherapeutin	Reittherapeutin
0,16	Schulersatzbetreuung	SozialarbeiterIn
0,46	Verwaltung	Kaufmännische Ausbildung oder Studium
0,8	Reinigungskraft	Reinigungskraft
0,51	Haustechnischer Dienst	Handwerkliche oder technische Ausbildung
0,21	Köchin	Köchin

Das pädagogische Personal der Wohngruppen arbeitet im Wechselschichtdienst. Die Vergütung aller MitarbeiterInnen erfolgt branchenüblich.

Einmal in der Woche finden zwei stündige Dienstbesprechungen in den Wohngruppen statt. Die pädagogische Bereichsleitung nimmt im Allgemeinen beratend an der Teamsitzung teil. Zu den Fallbesprechungen, die stets ca. vier Wochen vor jedem Hilfeplangespräch in der Dienstbesprechung stattfinden, um den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen zu besprechen und mit Hilfe der Zielerreichungsbögen zu bewerten, wird in der Regel die Heilpädagogin, die das Kind / den Jugendlichen einrichtungsintern fördert, eingeladen.

Jedes Team erhält regelmäßig Supervision durch eine(n) externe(n) Supervisor(in). Im Allgemeinen finden jährlich zehn Supervisionssitzungen statt, davon sollen mindestens fünf Termine für Fallsupervisionen genutzt werden. Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Geschäftsführung zusätzliche Supervisionssitzungen bzw. Einzelsupervisionstermine vereinbart werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die Einrichtung gefördert. Einrichtungsinterne Fortbildungen werden regelmäßig angeboten, individuelle externe Fortbildungen sind erwünscht. Durchschnittlich werden zwei Fortbildungstage pro MitarbeiterIn und Jahr geplant.

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- Raumangebot

Wohngruppe „Alte Krone“:

Wohn- und Nutzfläche:	551 m ²
Grundstück:	1952 m ²

„Jugendhaus Alte Mühle“:

Wohn- und Nutzfläche:	121,19 m ²
Grundstück:	3.000 m ²

Die Landgruppe „**Alte Krone**“ befindet sich im historischen Ortskern von Hemeln, der von Fachwerkhäusern geprägt wird. Das Gebäude beherbergte bis 2013 das Gasthaus des Ortes „Zur Krone“.

Die Kinder und Jugendlichen wohnen in 9 Einzelzimmern (teilweise mit eigenem Bad) mit einer durchschnittlichen Größe von 15 qm im Obergeschoss des Gebäudes. Ihnen stehen zwei Sanitärräume mit Dusche und WC und ein separates WC zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen drei Kinderzimmer über eigene Badezimmer.

Das Dienstzimmer für die MitarbeiterInnen verfügt über einen eigenen Sanitärraum.

Im Erdgeschoss befinden sich die Küche, der 41 m² große Ess- und Gemeinschaftsraum sowie ein Therapieraum für die heilpädagogische Einzelförderung (22,5 m²). Der 155 m² große Bewegungsraum kann für wetterunabhängige Bewegungsangebote –auch gruppenübergreifend genutzt werden.

Die Landgruppe „Alte Krone“ verfügt über ein großes Grundstück, auf welchem sich eine Terrasse mit Grillplatz und eine Rasenfläche, die von den BewohnerInnen als Spielfläche genutzt werden kann, befinden. Außerdem stehen Parkplätze für MitarbeiterInnen und Besucher zur Verfügung.

Die **Wohngruppe „Jugendhaus Alte Mühle“** liegt in Alleinlage ca. 300 m außerhalb der Ortschaft Hemeln. Auf dem Grundstück befindet sich auch die „heilpädagogische Wohngruppe Alte Mühle“, eine weitere Wohngruppe der Einrichtung.

Das Jugendhaus erstreckt sich über zwei Etagen und verfügt über drei Einzelzimmer, ein Büro, zwei voll ausgestattete Bäder mit Dusche, zwei separate WCs und über eine große, komplett ausgestattete Küche mit angeschlossenem Wohn-Esszimmer.

Das Ensemble dieses Anwesens wird abgeschlossen durch ein drittes, kleineres Haus, das ehemalige Backhaus, welches zum Jugendhaus gehört und von einem Jugendlichen bewohnt wird. Das Appartement verfügt über eine eigene Küche und ein voll ausgestattetes Badezimmer mit Dusche. Die durchschnittliche Größe der Einzelzimmer des Jugendhauses liegt bei 20 qm.

Zu allen drei Wohngebäuden zentral gelegen befindet sich ein groß dimensionierter, überdachter Grillplatz, der bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten gerne auch von den übrigen Wohngruppen aus der Kernstadt Hann. Münden genutzt wird.

Es gibt eine eigene Wasserversorgung der Wohngruppen, die aus einer auf dem Grundstück befindlichen hauseigenen Quelle ein vorzügliches Wasser bezieht, welches mittels einer hochmodernen, den neuesten Richtlinien der Hygienevorschriften entsprechenden Wasseraufbereitungsanlage zur Verfügung gestellt wird.

Zur Gesamtanlage gehört eine ausreichend biologische Dreikammerkläranlage, die sämtliches anfallende Abwasser aufnimmt und nach dem Klärungsprozess in einem zu etwa 98 % geklärtem Reinheitsgrad an den das Gesamtgrundstück durchlaufenden Bach zur Weiterleitung an die Weser wiederum abgibt.

Den **Landgruppen** stehen insgesamt zwei neunsitzige PKW zur Verfügung. Anteilig sind die drei geschlossenen Lieferwagen des haustechnischen Dienstes sowie die PKW der Geschäftsleitung / der pädagogischen Bereichsleitung (jeweils ein PKW der Mittelklasse) über die Gemeinkosten-schlüsselung zugeordnet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Leistungen sind pauschal im Tagespflegesatz enthalten:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Familienheimfahrten: (bis zu zwei pro Monat im regionalen Nahverkehr des Altkreises Münden)
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe (kein Werkzeug)

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und in Rechnung gestellt:

- Barbetrag
- Familienheimfahrten außerhalb des Altkreises Münden
- Kosten für gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gutachten, Stellungnahmen, Ausfall-gebühren, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Im Bedarfsfall Bekleidungszuschuss („Erstausstattung“) bei Neuaufnahme
- Kosten in Kindertagesstätten
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausstattung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Verselbständigungshilfen (z.B. Maklercourtage, Mietkaution, Einrichtungskosten)
- Externe, therapeutische Maßnahmen, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, Medikamente und Praxisgebühr,
- Wenn Nachhilfebedarf besteht, der spezifische Kenntnisse erfordert oder einen besonderen Zeitbedarf hat, vermitteln wir Nachhilmöglichkeiten am Ort. Die hieraus entstehenden Kosten sind nicht im Entgelt enthalten.